

Studiengang B.A. Musikbusiness

Zulassungsantrag zum Wintersemester 2012/13

Bewerbungsschluss: 30. April 2012 (Datum des Poststempels)

Vorname:

Name:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Straße:

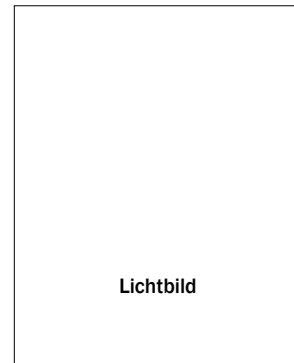
Telefon: Mobil:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

Land/Bundesland:

Internetauftritt:



Wie haben Sie von der Popakademie Baden-Württemberg erfahren?

.....

Schule/Ausbildung/Beruf: (bitte ankreuzen)

- Abitur Vordiplom einer FH Vordiplom einer Universität
 Fachgebundene Hochschulreife Abschluss an einer FH/BA Abschluss an einer Universität

Mindestanforderung: Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein vom Land Baden-Württemberg als gleichwertig angesehener Bildungsabschluss, der zum Studium an staatlichen Kunst- und Musikhochschulen in Baden-Württemberg berechtigt. ACHTUNG: DIE FACHHOCHSCHULREIFE IST NICHT AUSREICHEND!

abgeschlossene Berufsausbildung:

Studienzeit an anderen Hochschulen:

abgeschlossenes Studium in Fachrichtung:

Hochschulzugang über berufliche Qualifikation (Fachwirte oder Meister bzw. abgeschlossene Berufsausbildung mit bestandener Eignungsprüfung): (nähere Informationen siehe angehängtes Merkblatt)

Studienbezogene praktische Erfahrungen (Welche Firma? Wie viele Monate? Welche Tätigkeit?):

.....
.....
.....
.....

Schwerpunkte (vgl. Anlage Businessstypen):

Meine voraussichtlichen Schwerpunkte im Studium/Beruf sehe ich in folgenden Bereichen (bitte max. 2 Bereiche angeben):

- Künstlerentwicklung Marketing- und Vertriebsmanagement Businessmanagement
 Community-Management Digital Innovation Management

Anmerkung: Die Angabe zum Studienschwerpunkt dient der Information und zur Optimierung des Studienangebotes (vgl. dazu auch Businessstypen in den Anlagen). Die endgültige Wahl des Studienschwerpunktes ist für das Ende des ersten Studienjahres vorgesehen. Es besteht kein Anspruch auf eine Aufnahme in die angegebenen Bereiche. Die abschließende Entscheidung bleibt dem Direktor/Studiengangsleiter vorbehalten.

Schreiben zur Motivation und Eignung

Bitte schildern Sie auf einem extra Blatt (ca. je 300 Worte mit Computer)

- Warum haben Sie sich für ein Studium an der Popakademie entschieden und welche Voraussetzungen bringen Sie hierfür mit?
- Wo sehen Sie nach Abschluss des Studiums Ihr berufliches Betätigungsfeld (bitte begründen)?

Ich bewerbe mich hiermit um die Zulassung zum Studiengang Musikbusiness.

Ich versichere, dass alle Angaben in meinen Zulassungsantrag der Wahrheit entsprechen und ich das Schreiben zur Motivation und Eignung selbst erstellt habe. Ich bin mit dem Zulassungsverfahren und der Zulassungsordnung (insb. den §1, 2, 3 - 11) einverstanden.

Die an der Popakademie Baden-Württemberg geltenden Vorschriften werden von mir anerkannt. Die geforderten Bewerbungsunterlagen liegen bei. Für den Fall, dass ich die Aufnahmeprüfung bestehe, erkläre ich meine Teilnahme an der Ausbildung im Studiengang Musikbusiness an der Popakademie Baden-Württemberg. Treten nach Bestehen der Aufnahmeprüfung allerdings wichtige Umstände ein, die mir die Teilnahme am Studiengang unmöglich machen, teile ich dies vor Studienbeginn mit.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | |
|--|---|
| Erstbewerbung | 0 |
| Bereits beworben, aber keine Teilnahme an Aufnahmeprüfung | |
| Studiengang: _____ Jahr: _____ | 0 |
| Bereits einmal an einer Aufnahmeprüfung an der Popakademie teilgenommen. | |
| Studiengang: _____ Jahr: _____ | 0 |

Datum:

Unterschrift:

Bitte schicken Sie Ihre Unterlagen an folgende Adresse:

Popakademie Baden-Württemberg
Stichwort: Bewerbung Musikbusiness
Hafenstraße 33
68159 Mannheim

Für weitere Informationen:

fon: 0621 / 53 39 72 00
fax: 0621 / 53 39 72 99
mail: bewerbungbachelor@popakademie.de

ACHTUNG: Die Unterlagen können nicht zurück geschickt werden!

Merkblatt zum Zulassungsverfahren

Bewerbungsunterlagen

Mit diesem Antrag auf Zulassung sind gleichzeitig folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen:

1. Komplett ausgefüllter Fragebogen
2. Beglaubigter Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife (FACHHOCHSCHULREIFE ist nicht ausreichend!), oder über eine in Baden-Württemberg als gleichwertig anerkannte Vorbildung.
3. Lebenslauf in tabellarischer Form
4. Schreiben zur Motivation und Eignung
5. Für ausländische Bewerber:
 - Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (z.B. DSH-Prüfung an einer deutschen Hochschule, deutsches Sprachdiplom der KMK Stufe II, kleines Sprachdiplom des Goethe-Instituts, zentrale Oberstufenprüfung des Goethe-Instituts)
 - Die Aufenthaltsgenehmigung ist spätestens beim Studienbeginn vorzulegen.
 - Ausländische Studienbewerber, die ein ausländisches Abiturzeugnis besitzen, müssen ihrem Zeugnis eine Bescheinigung beifügen, dass dieses Zeugnis dem deutschen Abitur gleichwertig ist. (Kontakt: Studentensekretariat der Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart, Am Weißenhof 1, 70191 Stuttgart, Tel.: 0711/2 84 40-0).
 - **ACHTUNG:** Für deutsche Staatsbürger mit ausländischem Bildungsnachweis ist das Regierungspräsidium in Stuttgart zuständig! (Kontakt: Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 7 Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Postfach 103642, 70031 Stuttgart, Tel.: 0711/9 04 40-700).
6. Nachweis durch Zeugnisse oder Projektberichte über
 - praktische Erfahrungen (z.B. Berufstätigkeit, Praktika, ehrenamtliche Tätigkeiten) in der Organisation und Administration im Bereich Musikbusiness (Entwicklung, Organisation, Herstellung, Vertrieb) und/oder über
 - eine abgeschlossene Ausbildung (kaufmännisch oder Medienbereich) und/oder über
 - ein abgeschlossenes Vordiplom oder eine vergleichbare Zwischenprüfung in einem wirtschafts-, geistes- oder sozialwissenschaftlichen Studiengang oder in einem Studiengang des Medienbereichs an einer Hochschule oder Berufsakademie.
7. Für Studienbewerber ohne Abitur:
 - Nachweis über ein Beratungsgespräch bzgl. des Studiums an einer Hochschule.
 - **ACHTUNG:** Für Studienbewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung (ohne Abitur und ohne Meister-/Fachwirt-Abschluss) ist zusätzlich die Erbringung eines Nachweises über eine bestandene Eignungsprüfung notwendig.

Allgemeines

Als berufliche Praxiserfahrung können auch verschiedene ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten sowie Praktika anerkannt werden, sofern Sie von erheblichem Umfang waren und diese durch Zeugnisse und/oder Projektberichte nachgewiesen sind. Bitte reichen Sie nur Projektberichte von Vorhaben ein, an denen Sie maßgeblich beteiligt waren und bezeichnen Sie genau Ihren Anteil an dem Projektergebnis bzw. Ihre(n) Aufgabenbereich(e).

Bei postalischer Übersendung ist die Zustellgebühr beim Aufgabepostamt mit zu entrichten.

Informationen zum Auswahlverfahren:

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist 30. April 2012 findet eine Vorauswahl statt. Die Aufnahmeprüfungen/Klausuren finden voraussichtlich vom 11.-15. Juni statt. Es werden ca. 30 Bewerber für das Musikbusiness-Studium zugelassen.

Informationen zur Zulassung zum Studium ohne Abitur:

Seit 2009 steht Bewerbern ohne Abitur als Schulabschluss prinzipiell der Zugang zu einer Hochschule offen:

So steht es Meistern/Fachwirten und Absolventen gleichwertiger beruflicher Fortbildungen sowie sonstigen berufl. Qualifizierten mit Berufsausbildung und Berufserfahrung, die eine Eignungsprüfung erfolgreich bestanden haben offen, **fachlich entsprechend** zu studieren. Die fachliche Entsprechung wird im Einzelfall von der Studiengangsleitung bzw. vom Direktor geprüft. (Nähere Informationen hierzu, siehe Anhang dieses Antrages.)

Informationen zum Studiengang Musikbusiness

Leitung des Studiengangs Musikbusiness: Prof. Hubert Wandjo

Allgemein

Der Studiengang Musikbusiness bietet eine grundständige Business-Ausbildung z.B. für Band- und Labelmanager, Marketingmanager und Existenzgründer. Neben der Vertiefung der Kenntnisse im Musik- und Medienbusiness wird auch eine musikalische Grundkompetenz angestrebt.

Struktur

In einem zweisemestrigen Grundstudium wird in Grundkursen und in den Schwerpunktbereichen Musikwirtschaft, Unternehmensmanagement, Medien, Existenzgründung und Popmusikgeschichte bzw. im künstlerisch-kreativen Bereich Studio, Band, Producing, Stage und Repertoire (ca. 20% Studienanteil) ein fundierter Überblick über das Berufsfeld Musikbusiness, Popkultur und Popmusikproduktion sowie Popmusikgeschichte vermittelt. Im viersemestrigen Projektstudium erfolgt eine Fokussierung auf Basis des gewählten Ausbildungsschwerpunkts (s.u.). Im Vordergrund stehen neben Seminaren und Fallstudien praxisorientierte Projektarbeiten, unterstützt durch Branchen-Praktika.

Ausbildungsschwerpunkte und Spezialisierungsbereiche

- Künstlerentwicklung
- Marketing- und Vertriebsmanagement
- Business-Management
- Community-Management
- Digital Innovation Management

Inhalte im Grundstudium

- Schlüsselqualifikationen (Selbstmanagement, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, Methoden der empirischen Sozialforschung)
- Musikwirtschaftliche Grundlagen (Künstlerentwicklung, Existenzgründung) sowie künstlerische Grundlagen (Popmusikproduktion, Image / Stage / Performance)
- Unternehmensmanagement (u.a. Strategisches Management, Organisation, Marketing, Führungslehre, Marktforschung)
- Musikwirtschaft-Praxis (u.a. Struktur der Musikwirtschaft, A & R – Management, Künstlermanagement, Eventmanagement, Musikverlagswesen, Vertragsrecht, digitales Musikmanagement)
- Business Affairs (u.a. Recht, Kostenrechnung, Investitionsplanung, Versicherung & Vorsorge)
- Medien (u.a. Internet und Web 2.0, Popjournalismus, Radio, TV, Medienagenturen und Medienkampagnen, Public Relations, Medienforschung, Kommunikationstheorie)

Schwerpunktfächer im Projektstudium

Künstlermanagement/Booking, Tonträgerindustrie/Musikvertrieb, Verlag, Medien, Konzerte & Events, Existenzgründung, Strategisches Unternehmensmanagement, Finanzen/Controlling, Artist Development, Digitale Applikationen, Virtuelle Akteure, Songanalyse/Arrangement, Popkultur, Kommunikationswissenschaft, Multimediatechnologie, Musikrecht, Popmusikgeschichte, Recording & Livetechnik, Projektmanagement, Bandtraining/Ensembleleitung, Marketing

Facts:

Studiendauer:	6 Semester
Abschluss:	Bachelor of Arts
Praktika (Pflicht):	im Projektstudium
Bewerbungsschluss:	30. April 2012
Aufnahmeprüfung:	voraussichtlich 11. – 15. Juni 2012
Studienbeginn:	September 2012
Anzahl der Studierenden:	ca. 30 pro Jahrgang
Studiengang:	Mannheim
Studiengebühren:	die Studiengebühren in Baden-Württemberg entfallen ab dem SoSe 2012!
Bafög:	das Studium an der Popakademie berechtigt zur Förderung gemäß dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög).

Business-Typen und Qualifizierungsziele

Business-Typen	Kurzbeschreibung	Qualifizierungsziele	Berufsfelder (typische Beispiele)
Künstlerentwicklung	Künstlerentwickler arbeiten gemeinsam mit den kreativen Köpfen und anderen Businesspartnern an künstlerischen Ideen und Visionen. Keiner kennt Stärken und Schwächen von Künstlern und Künstlerinnen so gut wie die Künstlerentwickler. Sie sind Partner, Berater, Manager und Visiönäre und entwickeln das Branchen-umfeld.	Artist Development (Bands & Trends und das Branchenumfeld), Psychologie, gute musikalische Kenntnisse (zumindest Theorie), fundierte Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge.	<ul style="list-style-type: none"> • A&R oder Produktmanagement in einer Plattenfirma oder in einem Verlag • (Personal-) Management • Artist Coaching & Beratung
Marketing- und Vertriebsmanagement	Im Fokus von Marketing und Vertrieb stehen der Verkauf, die Kommunikation und das Überzeugen von Menschen. Produkte und Visionen an den Mann und die Frau zu bringen, erfordert Kreativität. Gleichzeitig beinhaltet das Marketing- und Vertriebsmanagement das Aufspüren und Erkennen neuer Trends sowie die Einschätzung der Stärken und Schwächen von Produkten.	Marketing und Medien, Kommunikation, Personalführung, Networking. Gute Kenntnisse der Musik und Medienbranche und der aktuellen Trends.	<ul style="list-style-type: none"> • Plattenfirmen und Verlage in Marketing/Vertrieb/Promotion • Marketing-/Promotionagenturen • Medien- und Eventbereich • Konsumgüterbereich (Jugend und Lifestyle orientiert) • Markt- und Medienforschung
Business-Management	Den wirtschaftlichen Ertrag immer fest im Blick, steuern Businessmanager Künstler und Unternehmen zum Erfolg. Keiner macht ihnen etwas vor, wenn CD-Produktionen, Tourneen oder Marketingkampagnen kalkuliert, Verträge abgeschlossen oder neue Strategien für das Unternehmen entwickelt werden.	Finanzen/Buchhaltung, Recht, Steuern, Organisation und Management. Gute Kenntnisse der realen Marktpreise.	<ul style="list-style-type: none"> • Führungskraft in Unternehmen der Musikwirtschaft (bspw. Geschäftsführung, strategische Unternehmensplanung) • Existenzgründung (bspw. als kaufmännischer Kopf in einem Gründerteam) • Business-Management für Künstler • Unternehmensberatung
Community-Management	Die Zeiten ändern sich: die Branche ist dynamisch, keiner kann alle Ressourcen selbst aufbauen. In Betrieben, Institutionen und vor allem in Städten und Kommunen werden Experten gebraucht, die den Aufbau von Kooperationen und Netzwerken realisieren, neue Projekte entwickeln und erfolgreich umsetzen.	Als Allrounder unter den Businessstypen ist ein fundiertes Basis-Know-how in allen Bereichen erforderlich. Schwerpunkte: Organisation, Management (inkl. Projekt- und Eventmanagement), Medien, Kommunikation.	<ul style="list-style-type: none"> • Amt der/s Rock- und Popbeauftragten in Städten und Kommunen • Kulturmanagement in Unternehmen/Institutionen (insb. im Bereich Projekt- und Eventmanagement oder Produktentwicklung) • Unternehmensberatung
Digital Innovation Management	Die Digitalisierung und das Internet bewirken große Veränderungen in Kultur, Gesellschaft, Technologie, Wirtschaft und Recht. Dabei kollidiert das neue Selbstverständnis der digitalen Ära an vielen Stellen mit den bisherigen Strukturen, Konventionen und Traditionen. Eine sinnvolle Ausbildung muss die Basis schaffen, beide Extreme zusammenzuführen. Die Moderation zwischen Bewährtem und Neuem ist unverzichtbare Voraussetzung, um wertvolle Zukunftsmodelle zu entwickeln.	Digital Innovation Manager sind fest verwurzelt in der digital vernetzten Musikwelt. Sie sind im Bilde über die neuesten Entwicklungen im Web. Ihre ökonomischen und rechtlichen Kenntnisse, die Kenntnis der digitalen Kultur sowie die Technologien der „Net Generation“ helfen ihnen bei der Analyse und Gestaltung neuer Lösungsansätze im Internet- und Mobilbereich.	<ul style="list-style-type: none"> • Produkt- und Künstlermanagement im digitalen Umfeld • PR- und Werbeagenturen • Führungsposition in digitalen Musik- und Medienunternehmen • Consulting für Medien- und Entertainmentfirmen und Investoren • Content Management in Mobilfunkfirmen und Markenunternehmen • Web 2.0-Entrepreneurship

Informationen zur Zulassung zum B.A.-Studium „Musikbusiness“ für Bewerber ohne Abitur

Stand: 04/ 2011

I. Grundsätzlich gilt:

In Baden-Württemberg ist beruflich Qualifizierten mit *Meisterprüfung* oder anderer *gleichwertiger beruflicher Fortbildung* der allgemeine Hochschulzugang eröffnet. Sonstige beruflich Qualifizierte mit mindestens zweijähriger Berufsausbildung und in der Regel dreijähriger Berufserfahrung können eine *Zugangsberechtigung zu einem ihrer beruflichen Vorbildung fachlich entsprechenden Studium durch Bestehen einer Eignungsprüfung erwerben*. Bei beiden Zugangswegen findet zusätzlich ein *Beratungsgespräch* an der Hochschule statt.¹

Über diesen Weg ist grundsätzlich auch das B.A.-Studium im Studiengang „Musikbusiness“ zugänglich. ABER: Wir bitten zu beachten, dass die letztgültige Vergabe eines Studienplatzes vom Aufnahmeprüfungsverfahren der Popakademie Baden-Württemberg abhängig ist. Das nachfolgend aufgeführte Verfahren dient lediglich der Überprüfung der Erfüllung der grundsätzlichen Hochschulzugangsberechtigung und ist dem maßgeblichen Aufnahmeprüfungsverfahren der Popakademie Baden-Württemberg vorgelagert. Sämtliche Fristen sind dabei verbindlich und zu beachten. Genauere Informationen zu den einzelnen Fristen und Einreichungsterminen bitten wir unserer Homepage zu entnehmen (www.popakademie.de).

II. Spezielle Regelungen in Bezug auf die Zulassung von Bewerbern ohne Abitur:

Gemäß § 59 „Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte“ des Landeshochschulgesetzes (LHG) gilt Folgendes:

Bewerber müssen einen Antrag auf Erteilung der Studienberechtigung stellen und folgende schriftliche Nachweise erbringen:

a) Nachweis über eine berufliche Fortbildung

Dieser Nachweis ist gegeben bei

- a. einer erfolgreich abgelegten Meisterprüfung,
- b. einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung² im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,

¹ Vgl. das Informationsportal des MWK des Landes Baden-Württemberg (<http://mwk.baden-wuerttemberg.de/studium/hochschulzugang/>)

² Die Gleichwertigkeit wird durch den Nachweis nachfolgend aufgeführte 4 Kriterien (vgl. § 4 Berufsbildungsgesetz) festgestellt. Über diese Kriterien ist bei der Ausbildungseinrichtung, an der der Abschluss erworben wurde, eine schriftliche Bestätigung einzuholen:

1. Die berufliche Fortbildung, die zum Studium berechtigen soll, baut grundsätzlich auf einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung auf.
2. Bei der beruflichen Fortbildung handelt es sich um eine berufliche Aufstiegsfortbildung.
3. Der Lehrgang der beruflichen Fortbildung umfasste mindestens 400 Unterrichtsstunden.
4. Die Fortbildung ist hinsichtlich des Umfangs der Inhalte und der Ausbildungstiefe mit einer Meisterprüfung vergleichbar.

- c. einer sonstigen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung nach Satz 4 von §59 LHG als gleichwertig gestellt ist, oder
- d. eine Fachschule im Sinne von § 14 des Schulgesetzes erfolgreich abgeschlossen haben.

b) Alternativ zu Punkt a.: Nachweis über eine berufliche Qualifizierung

Beruflich Qualifizierte, die eine durch Bundes- und Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben sowie über eine in der Regel dreijährige Berufserfahrung verfügen, jeweils in einem dem angestrebten Studiengang „Musikbusiness“ fachlich entsprechenden Bereich³, können gemäß § 59 LHG die Qualifikation für ein B.A.-Studium „Musikbusiness“ an der Popakademie durch das Bestehen einer besonderen Prüfung erwerben.⁴ Diese Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Person auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Vorkenntnisse, ihrer geistigen Fähigkeit und Motivation generell für das Studium geeignet ist.

Die Prüfungsgegenstände im Einzelnen:

Die Eignungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die schriftliche Prüfung besteht aus drei Aufsichtsarbeiten in folgenden Bereichen:

- Im Fach Deutsch (Aufsatz, 120 Min.)
- Im Fach Englisch (Textverständnisaufgaben und Textproduktion in englischer Sprache, 120 Min.)
- Eine fachspezifische Aufsatzarbeit (studiengangsrelevante Kenntnisse, 120-180 Min.)

Die mündliche Prüfung dauert in der Regel 30 Minuten. Der Prüfungsstoff orientiert sich dabei an kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Themen, an den schriftlichen Prüfungsteilen sowie an praktischen Fähigkeiten. Nähere Informationen erhalten Sie im Beratungsgespräch (s. hierzu Punkt 3).

Die Eignungsprüfung findet nur einmal jährlich – in der Regel im Mai/Juni – statt. Für sie fällt eine Gebühr von 80,00 € für den Bewerber an. Die Popakademie Baden-Württemberg behält sich vor, die Eignungsprüfung oder Teile davon in den Auftrag anderer baden-württembergischer Hochschulen zu geben. **Die Anmeldefrist zur Eignungsprüfung ist der 1. Februar eines Jahres.** Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Popakademie Baden-Württemberg (unter der Adresse: bewerbungbachelor@popakademie.de). Für die Zulassung zur Eignungsprüfung sind die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (s.o.) durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Diese umfassen: Tabellarischen Lebenslauf, Zeugnisse über die schulischen Abschlüsse, Zeugnisse und Bestätigungen von Arbeitgebern, anhand derer die inhaltlichen wie auch zeitlichen Aspekte der Beschäftigung hervorgehen, ggf. bei Selbständigkeit nach der Berufsausbildung: Gewerbeschein oder ähnliche Dokumente, durch die nachgewiesen werden kann, wie lange und in welchem zeitlichen wie inhaltlichen Umfang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt wurde.

Des Weiteren sind alle gemäß § 5 BerufszVO aufgeführten beruflichen Fortbildungen sowie Abschlüsse einer Fachschule oder staatlich anerkannten Ergänzungs- oder Ersatzschule im Sinne von § 14 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg als gleichwertig anzusehen.

³ Gemäß § 11 BerufszVO („Fachliche Entsprechung“) liegt eine fachliche Entsprechung von Berufsausbildungen, Berufserfahrung und gewähltem Studiengang im Sinne von § 59 Abs. 2 LHG dann vor, wenn die wesentlichen Inhalte der Berufsausbildung und der Berufserfahrung der inhaltlichen Ausrichtung des gewählten Studiengangs zugeordnet werden können. Die Studiengangsleitung „Musikbusiness“ prüft hierbei den Einzelfall auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen.

⁴ Sonder- bzw. Ausnahmeregelungen hierzu bitten wir dem gültigen Rechtstext zu entnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass der frühestmögliche Studienbeginn dann im darauffolgenden Jahr der Eignungsprüfung möglich ist.

ACHTUNG: Mit Bestehen der Eignungsprüfung erwirbt man noch keinen Anspruch auf einen Studienplatz an der Popakademie Baden-Württemberg. Auch ersetzt es *nicht* die Teilnahme und das notwendige Bestehen der Aufnahmeprüfung des Studiengangs, die maßgeblich für die Vergabe von Studienplätzen sind. Das hier erläuterte Verfahren der Eignungsprüfung dient lediglich der Schaffung einer (von mehreren) Zulassungsvoraussetzung zum Studium (äquivalent zu einer allgemeinen Hochschulreife).

Des Weiteren gilt es zu beachten, dass die Eignungsprüfung einmalig wiederholt werden kann, frühestens aber im darauffolgenden Jahr.

III. Nachweis über ein Beratungsgespräch an einer Hochschule gemäß § 59 LHG

Alle Studienbewerber, die eine Zulassung aufgrund ihrer beruflichen Qualifizierung beantragen, müssen den Nachweis eines Beratungsgesprächs an einer Hochschule erbringen.

Das Beratungsgespräch wird von der Popakademie auf Anfrage angeboten und bestätigt. Terminanfragen bitten wir direkt an Dr. Alexander Endreß (Studiengangsmanager Musikbusiness) (alexander.endress@popakademie.de) zu richten.

Das Beratungsgespräch dient der frühzeitigen und umfassenden Beratung über Inhalte, Anforderungen und Aufbau eines Studiums. Dabei wird auch auf die Anforderungen im Studiengang eingegangen, um den Studienerfolg grundsätzlich abschätzen zu können.

Zudem dient das Beratungsgespräch dazu, auf die Möglichkeiten der Vorbereitung auf das Studium (z.B. Infotage, Schnuppervorlesungen, Seminarprogramm) hinzuweisen.

Über das Gespräch wird eine schriftliche Bestätigung ausgestellt.

Sind alle Teile erfolgreich abgeschlossen, erklärt die Studiengangsleitung „Musikbusiness“ schriftlich die grundsätzlichen Zugangsvoraussetzungen zum Studium B.A.-Musikbusiness als gegeben.

Bitte beachten: Bestätigungen anderer baden-württembergischer Hochschulen, an denen ggf. die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen beantragt wurden, können nicht akzeptiert werden, da der Studiengang Musikbusiness einmalig in Baden-Württemberg ist und damit die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist.